



Sachgebiet
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter
Herr Wolf

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadttrat	28.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff

Aufhebung der Verordnung der Stadt Kaufbeuren über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember (VO-Kennziffer 302)

Anlagen:

Aufhebungsverordnung Sonntagsverkauf am 24. Dezember (VO-Kennziffer 302) - Entwurf vom 26.03.2026

Sachverhalt:

In Bayern galt bislang das Gesetz über den Ladenschluss des Bundes (LadSchlG) aus dem Jahr 1956 in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl I S. 744).

Um dem Bedürfnis der Bürger zum Einkauf vor den Weihnachtsfeiertagen Rechnung zu tragen, ermächtigte der Bundesgesetzgeber im Ladenschlussgesetz des Bundes die Gemeinden per Verordnung den Verkauf bestimmter Waren (Lebens- und Genussmittel, Weihnachtsbäume u.A.) am 24. Dezember zu erlauben auch wenn dieser auf einen Sonntag fällt.

Mit dem neuen bayerischen Ladenschlussgesetz sind diese Öffnungsmöglichkeiten direkt in den Gesetzestext geflossen.

Für den Fall, dass eine Gemeinde von den per Gesetz zugelassenen Öffnungszeiten abweichen möchte, besteht weiterhin eine Verordnungsermächtigung.

Eine Rückfrage durch die Abteilung 207 Wirtschaftsförderung bei der Aktionsgemeinschaft Kaufbeuren ergab jedoch keinen Änderungsbedarf.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Kaufbeuren hebt die Verordnung über den Sonntagsverkauf am 24. Dezember (VO-Kennziffer 302) ersatzlos auf nach anliegendem Entwurf der Rechtsabteilung vom 26.03.2026

Bürokratie- und Klimaschutzfolgeabschätzung

prognostizierter Aufwand bei der Umsetzung des Beschlusses für

die Bürger	nein ☒	ja ☐
die Wirtschaft	nein ☒	ja ☐
die Stadtverwaltung	nein ☒	ja ☐

Über Referatsleiter Herrn Pferner an Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse
mit der Bitte um Vorlage im Stadtrat am 28.04.2026

Originalbeschluss an 010 (über den Referatsleiter) – Bitte Kopie an 302a

Kaufbeuren, 16.04.2026
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Christian Wolf